

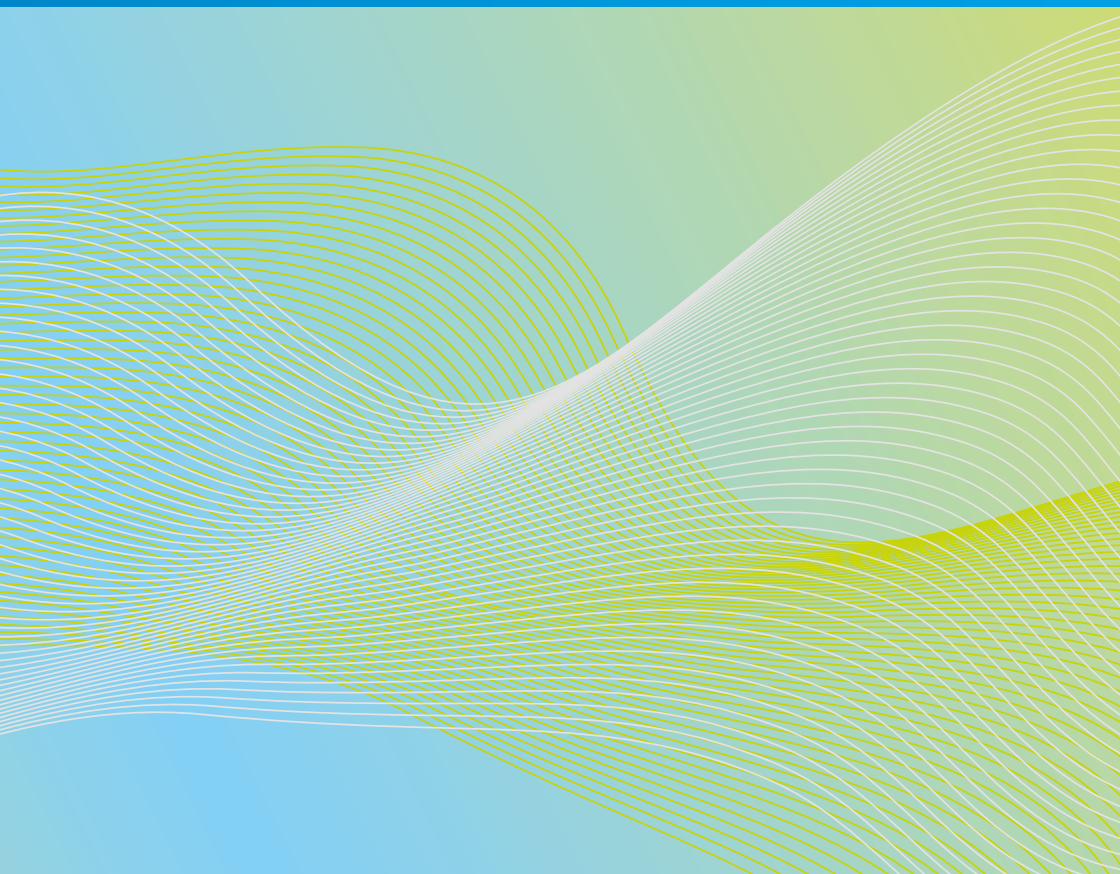
Service für Interessenvertretungen

ver.di b+b

Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität

TERMINE 2022

Mittelbaden-Nordschwarzwald,
Südbaden, Rhein-Neckar



GESAMT UND REGIONAL

Ergänzend zu dieser Terminbroschüre gibt es auch regionale und branchenbezogene Programme, die Ihnen die Dienstleistungen unserer Büros vor Ort – z.B. der Regionalvertretung Baden-Württemberg – nahebringen.

Und im Gesamtprogramm finden Sie alle Themen und Termine bundesweit!



www.verdi-bub.de/seminarprogramme



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bildungsprogramme von ver.di Bildung + Beratung haben eine neue Struktur bekommen!

Es gibt ein bundesweites Gesamtprogramm, welches alle b+b-Angebote für die Arbeit in der gesetzlichen Interessenvertretung bündelt: egal, ob (Online-)Seminar, Fachtagung oder Inhouseveranstaltung.

Das Programm der Regionalvertretung Baden-Württemberg stellt die regionalen Angebote auf Landesebene vor und legt den besonderen Schwerpunkt auf die Betriebsratswahl 2022.

Zudem haben wir die Seminare in den ver.di-Bezirken Mittelbaden-Nordschwarzwald, Südbaden und Rhein-Neckar noch einmal separat in dieser Terminbroschüre zusammengefasst. So haben Sie schnell das Passende zur Hand!

Wie gewohnt gibt es ein breites Angebot an Grund- und Aufbau Seminaren für Betriebs- und Personalratsmitglieder sowie für JAV- und SBV-Mitglieder. Und wenn das Gewünschte nicht dabei ist: Melden Sie sich bei uns, wir organisieren Ihr Wunschseminar für Sie!

Als gewerkschaftlicher Bildungsanbieter sind wir nah dran an den Themen, die Sie im Betrieb oder in der Dienststelle bewegen. Uns geht es um mehr als um reine Wissensvermittlung. Wir möchten, dass Sie in Ihrer Funktion handlungsfähig sind und das erworbene Wissen erfolgreich in der Praxis anwenden können. Eine gerechtere Arbeitswelt: Dafür stehen wir.

Mit herzlichen Grüßen und immer an Ihrer Seite
Ihr ver.di b+b-Büro in Karlsruhe

Ihre Ansprechpartner/-in im Büro Karlsruhe

Herdis Harzheim-Sambeth

- › Bildungsberatung
Fon 0721 9881 377-7
herdis.sambeth@verdi-bub.de



Tobias Sallen

- › Seminarmanagement
Fon 0721 9881 377-6
tobias.sallen@verdi-bub.de



Büro Karlsruhe

ver.di Bildung + Beratung
Gemeinnützige GmbH
Region Baden
Büro Karlsruhe
Rüppurrer Str. 1a
76137 Karlsruhe
Fon 0721 9881 377-0
info.baden@verdi-bub.de
www.karlsruhe.verdi-bub.de

Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer

Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)

Um die Interessen der Arbeitnehmer/-innen konsequent und wirksam zu vertreten, muss sich der Betriebsrat über seine Aufgaben und Pflichten im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Das passende Werkzeug hierzu ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): Es ist die wichtigste rechtliche Arbeitsgrundlage für den Betriebsrat und bildet die Basis zur Bewältigung der vielen Aufgaben und Möglichkeiten.

In diesem Seminar können Sie anhand des praxisnahen Umgangs mit den Gesetzestexten die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Ihre Arbeit kennenlernen und zusätzlich Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Umsetzung Ihrer Aufgaben und Vorhaben erwerben. Schließlich müssen Sie die relevanten gesetzlichen Bestimmungen nicht nur kennen, sondern auch anwenden können, um die Interessen der Beschäftigten kompetent zu vertreten. So lassen sich bestehende Probleme lösen und Arbeitsbedingungen mitgestalten.

Daher liegt ein besonderer Schwerpunkt des Seminars auf der Vermittlung des Betriebsverfassungsgesetzes und dessen Anwendung in Ihrer alltäglichen Arbeit als Betriebsratsmitglied. So finden Sie sich in Ihrer neuen Aufgabe garantiert schnell zurecht!

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Worauf es ankommt: Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- › Beschlussfassung und Geschäftsführung des Betriebsrats
- › Die Betriebsratstätigkeit: Die wichtigsten Gesetze und Kommentare
- › Der richtige Umgang mit Gesetzeskommentaren
- › Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- › Tipps zur Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- › Umfang der Beteiligungsrechte und mögliche Wege zu deren Durchsetzung

Zielgruppe

Betriebsrat

Anmerkung

Die Grundqualifizierung sieht vor, dass zunächst dieses Seminar besucht werden sollte.

Seminargebühr

995,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.

Termin | Ort | Nr.

02.05.–06.05.2022	Mosbach	1904-2205023
04.07.–08.07.2022	Mosbach	1904-2207042
11.07.–15.07.2022	Rastatt	1904-2207111
12.09.–16.09.2022	Mosbach	1904-2209121
19.09.–23.09.2022	Rastatt	1904-2209193
07.11.–11.11.2022	Rastatt	1904-2211072
21.11.–25.11.2022	Mosbach	1904-2211211

Mensch geht vor!

Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)

Das strikt praxisorientierte Seminar „Mensch geht vor!“ liefert Ihnen das nötige Grundwissen, um bei personellen Angelegenheiten bestmöglich im Sinne der Belegschaft handeln zu können.

„Personelle Angelegenheiten“ – was so sachlich-nüchtern klingt, ist die allgemeine Bezeichnung für einen arbeitsrechtlichen Themenbereich, der oft im betrieblichen Alltag für die Beteiligten stark emotional aufgeladen ist. Einstellung, Versetzung, Eingruppierung oder Kündigung – es geht um Entscheidungen mit meist nachhaltigem Einfluss auf die Biografie der/des einzelnen Beschäftigten.

In all diesen Fällen ist die gesetzliche Interessenvertretung gefordert, denn: keine Kündigung und keine Einstellung ohne den Betriebsrat, keine Versetzung oder Eingruppierung ohne seine Mitwirkung! Um einen möglichen Schaden von den Beschäftigten des Betriebs abzuwenden, muss jedes Betriebsratsmitglied mit den grundlegenden Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vertraut sein.

Die Grundlagen dazu werden Ihnen in diesem Seminar kompakt und lebensnah vermittelt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Recht so? Die Rechtsnormen bei personellen Angelegenheiten
- › Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- › Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- › Kündigungen: Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- › Die außerordentliche Kündigung in besonderen Fällen
- › Grundsätze der Personalplanung

Zielgruppe	Betriebsrat		
Voraussetzung	Besuch des BR-Grundseminars		
Seminargebühr	1.090,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.		
Termin Ort Nr.	16.05.–20.05.2022	Mosbach	1904-2205161
	25.07.–29.07.2022	Mosbach	1904-2207251
	08.08.–12.08.2022	Rastatt	1904-2208081
	19.09.–23.09.2022	Mosbach	1904-2209191
	10.10.–14.10.2022	Rastatt	1904-2210102
	28.11.–02.12.2022	Mosbach	1904-2211281
	05.12.–09.12.2022	Rastatt	1904-2212052

Agieren statt reagieren

Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)

Unser Seminar „Agieren statt reagieren“ vermittelt Ihnen grundlegende Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und zeigt Ihnen gleichzeitig problembezogen anhand praktischer Beispiele auf, wie der Betriebsrat seine Rechte im Betrieb optimal wahrnehmen und durchsetzen kann.

Der Betriebsrat kann in wichtigen sozialen Angelegenheiten, wie z.B. bei Regelungen zur Arbeitszeit, zum Urlaubsplan, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zur betrieblichen Lohngestaltung nicht nur reagieren, sondern selbst initiativ werden und zugunsten der Beschäftigten Betriebsvereinbarungen durchsetzen – notfalls sogar erzwingen.

Ihre Kompetenz in Richtung aktiver Mitbestimmung zu schulen, ist das Ziel dieses Seminars. Dem intensiven Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Agieren statt reagieren: Initiativrechte des Betriebsrats
- › Wer darf was? Mitbestimmungsrechte und die Grenzen der Mitbestimmung
- › Hier sprechen Experten: Der Einsatz von Sachverständigen
- › Die Zielgerade: Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- › Die Einigungsstelle: Wissenswertes über Zuständigkeit und Verfahren

Zielgruppe	Betriebsrat		
Voraussetzung	Besuch des BR-Grundseminars		
Seminargebühr	1.090,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.		
Termin Ort Nr.	27.06.–01.07.2022	Mosbach	1904-2206271
	04.07.–08.07.2022	Rastatt	1904-2207045
	12.09.–16.09.2022	Rastatt	1904-2209122
	26.09.–30.09.2022	Mosbach	1904-2209261
	14.11.–18.11.2022	Rastatt	1904-2211141
	05.12.–09.12.2022	Mosbach	1904-2212051

Beständig ist allein der Wandel!

Betriebsverfassung: Beteiligung des Betriebsrats bei betrieblichen Veränderungsprozessen (BR 4)

Wirtschaftliche Angelegenheiten haben oft mit sich verändernden Rahmenbedingungen zu tun oder bedeuten sogar den radikalen Umbau eines Betriebs oder Unternehmens: Arbeitsprozesse werden grundlegend geändert, Teilbereiche geschlossen, Abteilungen umstrukturiert oder ausgelagert. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer verändern sich Arbeitsinhalte und -bedingungen. Zugleich werden neue Qualifikationen zwingend erforderlich.

Diese Veränderungen sind oft schleichend, kaum zu bemerken, aber dennoch tiefgreifend und wirkungsvoll. Manchmal erscheinen sie auch in Form einer aufsehenerregenden Aktion. Im Kern stellen sie immer eine Herausforderung für Betriebsrat und Belegschaft dar.

Im Seminar erfahren Sie anhand konkreter Fallbeispiele, wie Sie als Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit wirtschaftliche Angelegenheiten erheblich beeinflussen können. Neben der Kenntnis rechtlicher Bestimmungen bekommen Sie auch das nötige Rüstzeug in Fragen der richtigen Strategie, um elementare Forderungen erfolgreich durchzusetzen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Was geht da vor? Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- › Wer weiß was? Informationsrechte des Betriebsrats, Informationspflichten des Arbeitgebers
- › Geht das? Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- › Nicht ohne uns! Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- › Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Betriebsrat
- › Was wir wollen: Entwicklung und Durchsetzung von Forderungen

Zielgruppe Betriebsrat

Anmerkung Besuch des BR-Grundseminars; vorheriger Besuch der BR-Grundseminare 2 und 3 empfohlen

Seminargebühr 1.090,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.

Termin | Ort | Nr. 18.07.–22.07.2022 Mosbach 1904-2207181

Betriebsratswahl: Damit alles stimmt – vereinfachtes Wahlverfahren

Wahlvorstandsschulung

Die Betriebsratswahlen werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Auch beim sogenannten vereinfachten Wahlverfahren sind zahlreiche Vorschriften und Fristen zu beachten. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig. Unser eintägiges Seminar ist speziell auf dieses Wahlverfahren im Kleinbetrieb zugeschnitten. Wahlvorstandsmitglieder können sich hier auf ihre Aufgaben vorbereiten. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen Vorschriften aus dem Betriebsverfassungsgesetz und der Wahlordnung sowie Fragen der praktischen Umsetzung im Betrieb.

Nach einer mehrjährigen Wahlpause sollten sich auch „geübte“ Wahlvorstandsmitglieder mit den aktuellen Entscheidungen der Arbeitsgerichte sowie den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und der Wahlordnung erneut vertraut machen, um nicht fehlerhaft zu handeln.

Besuchen Sie unsere speziellen Seiten zur Betriebsratswahl: www.verdi-bub.de/br-wahl
Dort finden Sie aktuelle Informationen, Hinweise und Tipps, eine Rechtsprechungsübersicht sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Zielgruppe	Wahlvorstand		
Seminargebühr	390,00 € Die Tagungsstättenkosten sind bereits in der Seminargebühr enthalten.		
Anmerkung	Wenn Sie nicht sicher sind, ob für Ihren Betrieb das vereinfachte (verkürzte) oder das normale Wahlverfahren gilt, beraten wir Sie gerne.		
Termin Ort Nr.	03.02.2022	Karlsruhe	1904-2202031
	21.02.2022	Rastatt	1904-2202211
	23.02.2022	Karlsruhe	1904-2202231

Betriebsratswahl: Damit alles stimmt – normales Wahlverfahren

Wahlvorstandsschulung

Die Betriebsratswahlen werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Hierbei sind im Regelwahlverfahren zahlreiche Vorschriften und Fristen zu beachten. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig. In unserem eintägigen Seminar können sich Wahlvorstandsmitglieder auf ihre Aufgaben vorbereiten. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen Vorschriften aus dem Betriebsverfassungsgesetz und der Wahlordnung sowie Fragen der praktischen Umsetzung im Betrieb.

Nach einer mehrjährigen Wahlpause sollten sich auch „geübte“ Wahlvorstandsmitglieder mit den aktuellen Entscheidungen der Arbeitsgerichte sowie den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und der Wahlordnung erneut vertraut machen, um nicht fehlerhaft zu handeln.

Besuchen Sie unsere speziellen Seiten zur Betriebsratswahl: www.verdi-bub.de/br-wahl
Dort finden Sie aktuelle Informationen, Hinweise und Tipps, eine Rechtsprechungsübersicht sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Zielgruppe Wahlvorstand

Seminargebühr 390,00 € | Die Tagungsstättenkosten sind bereits in der Seminargebühr enthalten.

Anmerkung Wenn Sie nicht sicher sind, ob für Ihren Betrieb das vereinfachte (verkürzte) oder das normale Wahlverfahren gilt, beraten wir Sie gerne.

Termin Ort Nr.		
18.01.2022	Karlsruhe	1904-2201181
24.01.2022	Rastatt	1904-2201243
26.01.2022	Karlsruhe	1904-2201261
31.01.2022	Rastatt	1904-2201311
07.02.2022	Rastatt	1904-2202072
10.02.2022	Karlsruhe	1904-2202101
14.02.2022	Rastatt	1904-2202142
16.02.2022	Karlsruhe	1904-2202161
28.02.2022	Rastatt	1904-2202281

LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht

Einführung und Überblick (PR 1 LPVG BW)

Als Personalratsmitglied werden Sie täglich mit den unterschiedlichsten Problemen konfrontiert. Um sie zu lösen und die Interessen der Beschäftigten wirksam vertreten zu können, benötigen Sie fundierte Kenntnisse des Landespersonalvertretungsgesetzes. Zudem müssen Sie aber auch über die Fähigkeit verfügen, Ihr Wissen in der Praxis anzuwenden.

Dieses Seminar vermittelt beides: grundlegendes Wissen und Handlungskompetenz. Im Mittelpunkt stehen dabei die Grundlagen des Personalvertretungsrechts, die Aufgaben und die Geschäftsführung des Personalrats sowie die Frage, wie Sie an Entscheidungen Ihrer Dienststelle mitwirken können. Darüber hinaus erfahren Sie, in welchen Fällen Sie als Personalratsmitglied für die Personalratsarbeit freigestellt werden und wie Sie Ihren Anspruch auf Schulung geltend machen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Grundlagen des Landespersonalvertretungsrechts
- › Allgemeine Aufgaben des Personalrats
- › Die Geschäftsführung des Personalrats, u.a.: Einberufung von Sitzungen, Ersatzmitglieder, Schutz der Personalratsmitglieder, Zusammenarbeit mit der/dem Frauenbeauftragten
- › Die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten
- › Freistellung, Schulungsansprüche, personelle und materielle Ansprüche
- › Mit Übungen und Fallbeispielen aus der betrieblichen Praxis.

Zielgruppe	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung		
Seminargebühr	915,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.		
Termin Ort Nr.	17.01.–21.01.2022	Mosbach	1904-2201171
	14.02.–18.02.2022	Rastatt	1904-2202143
	04.04.–08.04.2022	Mosbach	1904-2204041
	18.07.–22.07.2022	Mosbach	1904-2207182
	10.10.–14.10.2022	Mosbach	1904-2210101
	07.11.–11.11.2022	Mosbach	1904-2211071

LPVG Baden-Württemberg: Mitbestimmen – mitgestalten – durchsetzen

Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten (PR 2 LPVG BW)

Ein wesentliches Arbeitsfeld des Personalrats sind die sog. „personellen Maßnahmen“, ein Begriff, der ziemlich harmlos klingt, obwohl er genau jene arbeitsrechtlichen Vorgänge umfasst, die auf die Lebensplanung der/des Einzelnen einen oft entscheidenden Einfluss haben: Einstellung, Versetzung, Umgruppierung und Kündigung.

In all diesen Fällen hat der Personalrat spezifische Beteiligungsrechte. Doch was kann er konkret tun, und wie soll er vorgehen, um für die Beschäftigten das jeweils Beste zu erreichen? Praktische Antworten wird nur der finden, der seine Kenntnisse auch umsetzen kann.

Ebenso wie das vorangegangene Grundseminar vermittelt das Seminar Handlungskompetenz. Es orientiert sich konsequent an Fällen aus dem betrieblichen Alltag. Über die personellen Maßnahmen hinaus wird auch die Bedeutung von Tarifverträgen für die Personalratsarbeit ausführlich erörtert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Die Beteiligungsrechte bei Einstellung, Versetzung und Umgruppierung
- › Das Zustimmungsverweigerungsrecht
- › Fristgerechte und fristlose Entlassungen
- › Einführung in die Beteiligungsrechte bei sozialen Angelegenheiten
- › Die Dienstvereinbarung
- › Die Mitwirkung des Personalrats im Bereich des Arbeitsschutzes
- › Der Personalrat und der Tarifvertrag

Zielgruppe	Personalrat
Voraussetzung	Besuch des Grundseminars „LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht“
Seminargebühr	915,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.
Termin Ort Nr.	04.04.–08.04.2022 Rastatt 1904-2204042
	02.05.–06.05.2022 Mosbach 1904-2205021
	04.07.–08.07.2022 Mosbach 1904-2207041
	19.09.–23.09.2022 Mosbach 1904-2209192

JAV-Praxis 1: Einführung in die Arbeit der JAV (BetrVG)

Grundlegende Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der JAV (JAV 1 BetrVG)

Kein erfolgreiches Engagement ohne solides Wissen. Deshalb bieten wir Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen/-vertretern eine mehrteilige Seminarreihe, in der sie alles über die Grundlagen der JAV-Arbeit erfahren.

Im Mittelpunkt steht in diesem ersten Seminar das Betriebsverfassungsrecht. Welche Paragraphen sind für Jugend- und Auszubildendenvertretungen besonders wichtig, wie sind die gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen und – ganz wichtig – praktisch anzuwenden?

Dieses Seminar will mittels praxisnaher Übungen dazu anleiten, im betrieblichen Alltag kompetent zu handeln. Darüber hinaus werden folgende Fragen erörtert: Was bedeutet es eigentlich, Jugendliche, Auszubildende und dual Studierende zu vertreten? Und welches Selbstverständnis ist das richtige, um diese Aufgabe erfüllen zu können?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Die Rahmenbedingungen für die JAV-Arbeit
- › Die rechtliche Stellung der JAV als Interessenvertretung
- › Einführung in die Arbeit mit Gesetzestexten und Kommentaren
- › Grundlagen der Geschäftsführung der JAV
- › Die Beziehungen zu Betriebsrat, Arbeitgeber und Gewerkschaft
- › Planung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenversammlung

Zielgruppe JAV

Seminargebühr 995,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.

Termin Ort Nr.	17.01.–21.01.2022	Mosbach	1904-2201172
	14.02.–18.02.2022	Mosbach	1904-2202141
	14.03.–18.03.2022	Mosbach	1904-2203141
	16.05.–20.05.2022	Mosbach	1904-2205162
	27.06.–01.07.2022	Mosbach	1904-2206272

JAV-Praxis 1: Einführung in die Arbeit der JAV (PersVG)

Grundlegende Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der JAV (JAV 1 PersVG)

Kein erfolgreiches Engagement ohne solides Wissen. Deshalb bieten wir Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen/-vertretern eine mehrteilige Seminarreihe, in der sie alles über die Grundlagen der JAV-Arbeit erfahren.

Im Mittelpunkt steht in diesem ersten Seminar das Personalvertretungsrecht. Welche Paragraphen sind für Jugend- und Auszubildendenvertretungen besonders wichtig, wie sind die gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen und – ganz wichtig – praktisch anzuwenden?

Dieses Seminar will mittels praxisnaher Übungen dazu anleiten, im Alltag der Dienststelle kompetent zu handeln. Darüber hinaus werden folgende Fragen erörtert: Was bedeutet es eigentlich, Jugendliche und Auszubildende zu vertreten? Und welches Selbstverständnis ist das richtige, um diese Aufgabe erfüllen zu können?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Die Rahmenbedingungen für die JAV-Arbeit
- › Die rechtliche Stellung der JAV als Interessenvertretung
- › Einführung in die Arbeit mit Gesetzestexten und Kommentaren
- › Grundlagen der Geschäftsführung der JAV
- › Die Beziehungen zu Personalrat, Dienststellenleitung und Gewerkschaft
- › Planung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenversammlung

Zielgruppe JAV

Seminargebühr 895,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.

Termin Ort Nr.	24.01.–28.01.2022	Mosbach	1904-2201241
	07.02.–11.02.2022	Mosbach	1904-2202071
	21.03.–25.03.2022	Mosbach	1904-2203212
	09.05.–13.05.2022	Mosbach	1904-2205092
	20.06.–24.06.2022	Mosbach	1904-2206202

JAV-Praxis 2: Ausbildung checken und verbessern/nach Berufsbildungsgesetz

Qualitätssicherung der beruflichen Erstausbildung (JAV 2)

Nach dem Einführungsseminar folgt nun alles Wesentliche über das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Paragrafenreiterei findet nicht statt, es geht auch hier wieder um die praktischen Fragen: Welchen Beitrag haben Azubis für ein gutes Ausbildungsergebnis zu leisten? Welche Pflichten stehen an? Und – ganz wichtig – auf welche Weise können JAV und Betriebs- bzw. Personalrat kontrollieren und sicherstellen, dass Azubis und dual Studierende eine qualitativ hochwertige und damit zukunftsgerichtete Ausbildung erhalten? Wie können sie mitwirken und mitbestimmen, wenn interne Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Die Regelungen zur Ausbildung nach dem BBiG
- › Pflichten und Verhalten der Auszubildenden gemäß BBiG
- › Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei der Durchführung von Bildungsmaßnahmen
- › Die Kontrolle der Ausbildung und des dualen Studiums durch die JAV und den Betriebs-/Personalrat
- › Beurteilungssysteme, Ausbildungsstandkontrolle
- › Fragen der praktischen Umsetzung in Betrieb und Dienststelle
- › Rechtslage zur Freistellung für den Berufsschulbesuch

Zielgruppe	JAV		
Voraussetzung	Besuch des JAV-Grundseminars		
Seminargebühr	995,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.		
Termin Ort Nr.	24.01.–28.01.2022	Mosbach	1904-2201242
	28.03.–01.04.2022	Mosbach	1904-2203281
	16.05.–20.05.2022	Mosbach	1904-2205163
	04.07.–08.07.2022	Mosbach	1904-2207043

JAV-Praxis 3: Organisieren – informieren – (ver-)handeln

Training für die JAV-Arbeit (JAV 3)

Dieses Seminar richtet sich an JAV-/AV-Mitglieder, die auf der Grundlage der Seminare „JAV-Praxis 1 und 2“ die für ihre Arbeit notwendigen kommunikativen, organisatorischen und methodischen Kompetenzen erweitern wollen.

Kommunikation und Interaktion der Jugend- und Auszubildendenvertretung stehen im Mittelpunkt des Seminars. Für die Mitglieder der JAV/AV ist es nicht nur wichtig, die eigene Arbeit sinnvoll zu organisieren, sondern auch, die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden sowie dem Betriebs-/Personalrat strukturiert und ergebnisorientiert anzugehen.

Ausgehend von den maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen wollen wir uns gemeinsam mit euch das notwendige Handwerkszeug für den Weg zu Lösungen und Vereinbarungen im Sinne eurer Azubis erarbeiten. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf dem anwendungsorientierten Training von Informationsarbeit, auf Präsentation und zielorientierter Gesprächs- und Verhandlungsführung.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Kommunikationsauftrag der JAV/AV
- › Organisation der eigenen Arbeit/Geschäftsführung
- › Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden
- › Einholen von Informationen und Anregungen sowie deren Bewertung
- › Zuständigkeit des Betriebs-/Personalrats
- › Vorbereitung und Präsentation von JAV-/AV-Themen
- › Durchsetzungsstrategien, Verhandlungen, Erarbeitung von Vereinbarungen
- › Einbeziehung der Jugendlichen und Auszubildenden

Zielgruppe JAV

Voraussetzung Besuch des JAV-Grundseminars

Seminargebühr 995,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.

Termin Ort Nr.	02.05.–06.05.2022	Mosbach	1904-2205022
	27.06.–01.07.2022	Mosbach	1904-2206273
	18.07.–22.07.2022	Mosbach	1904-2207183

JAV-Praxis 4: Beraten und (re-)agieren

Effektiv konkrete Probleme von Auszubildenden bearbeiten (JAV 4)

Dieses Seminar richtet sich an alle JAV-Mitglieder, die bereits die Grundlagenseminare JAV 1 und 2 besucht haben und nun lernen wollen, sensibel mit Formen der Diskriminierung und ungerechter Behandlung umzugehen.

Die Handlungsfähigkeit einer JAV in Fällen von Mobbing, Diskriminierung usw. setzt voraus, kompetent mit den Anliegen der Betroffenen umgehen zu können. Gesprächsführungskompetenzen spielen nicht nur hierbei, sondern auch in Fällen von Kündigung, Abmahnung oder fehlerhaften Zeugnissen eine wichtige Rolle.

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen soll in diesem Seminar die Beratungskompetenz der JAV erweitert werden. Praxisorientiert wird behandelt, in welchem Rahmen sich diese bewegt und wie sensibel auf Themen eingegangen werden kann. Denn: Lieber agieren können als reagieren müssen!

Zielgruppe	JAV		
Voraussetzung	Besuch des JAV-Grundseminars		
Seminargebühr	995,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.		
Anmerkung	Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers/der Dienststelle möglich.		
Termin Ort Nr.	09.05.–13.05.2022	Mosbach	1904-2205093
	04.07.–08.07.2022	Mosbach	1904-2207044

Einführung in das Arbeitsrecht 1

Begründung des Arbeitsverhältnisses

Gesetzliche Interessenvertretungen sind in ihrem Arbeitsalltag mit einer Vielzahl juristischer Probleme und Aufgabenstellungen konfrontiert. Die Arbeit in einer gesetzlichen Interessenvertretung erfordert deshalb grundlegende Kenntnisse über die Inhalte der einschlägigen Gesetze und der dazu ergangenen Rechtsprechung sowie über den Umgang damit. Bei der Vielzahl der Gesetze ist es jedoch oft schwer, sich zurechtzufinden und den Überblick zu behalten.

In Teil 1 dieser Seminarreihe wird zunächst das Basiswissen über die Strukturen des vielschichtigen Arbeitsrechtssystems vermittelt, und es werden arbeitsrechtliche Grundbegriffe geklärt. Im Anschluss werden die rechtlichen Probleme besprochen, die sich im Zusammenhang mit der Anbahnung, der Begründung sowie dem Bestand eines Arbeitsverhältnisses (Rechte und Pflichten) ergeben können.

Darüber hinaus werden die jeweiligen Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung dargestellt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Rechtsquellen des Arbeitsrechts, Geschichte und Aufbau des Arbeitsrechtssystems
- › Wesen und Funktion des Arbeitsrechts, Grundbegriffe, Rechtsquellen
- › Abgrenzung zwischen individuellem und kollektivem Arbeitsrecht
- › Begründung des Arbeitsverhältnisses
- › Inhalte des Arbeitsvertrags
- › Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- › Weisungsrecht des Arbeitgebers
- › Praxisfälle aus der aktuellen Rechtsprechung

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat

Seminargebühr 1.250,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.

Termin Ort Nr.	21.03.–25.03.2022	Mosbach	1904-2203211
	09.05.–13.05.2022	Rastatt	1904-2205094

Einführung in das Arbeitsrecht 2

Inhalt des Arbeitsverhältnisses

Es existiert eine schon fast unüberschaubare Zahl von Gesetzen, die Mindeststandards für Arbeitsverträge festlegen. Außerdem sind viele arbeitsrechtliche Grundsätze durch die Rechtsprechung entwickelt worden (Richterrecht).

Dieses Seminar gibt insbesondere einen Überblick über die bestehenden Schutzgesetze, über die Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung und die Ansprüche der Beschäftigten aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Die Schutznormen für die Beschäftigten und die jeweiligen Rechte aus den Gesetzen werden unter Berücksichtigung und im Zusammenhang mit den Beteiligungsrechten der gesetzlichen Interessenvertretung erläutert.

Behandelt werden u.a. folgende Themen:

- › Mindeststandards, die ein Arbeitsvertrag erfüllen muss (AGB-Kontrolle, Verhältnis zum Tarifvertrag)
- › Vergütung und Gratifikation
- › Überblick über die wichtigsten Schutzgesetze
- › Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung
- › Bezahlte und unbezahlte Freistellungsansprüche im Arbeitsverhältnis

Tarifvertragliche Ansprüche können aufgrund der Vielzahl von Tarifverträgen nur exemplarisch erläutert werden. Dies gilt auch für bestehende betriebliche Regelungen. Schwerpunkte des Seminars bilden die gesetzlichen Grundlagen zum Inhalt des Arbeitsverhältnisses.

Zielgruppe	Betriebsrat, Personalrat		
Voraussetzung	Besuch des Grundseminars „Einführung in das Arbeitsrecht 1“		
Seminargebühr	1.250,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.		
Termin Ort Nr.	20.06.–24.06.2022	Mosbach	1904-2206201
	18.07.–22.07.2022	Rastatt	1904-2207184

Einführung in das Arbeitsrecht 3

Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

Egal auf welche Art ein Arbeitsverhältnis beendet wird: In allen Fällen ist die Interessenvertretung aufgefordert, darauf zu achten, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Zumeist existieren echte Mitbestimmungsrechte bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht. Gegebenenfalls müssen den betroffenen Kolleginnen und Kollegen daher individuelle Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Wie das funktionieren kann, wird in diesem Seminar vermittelt. Dazu werden ergänzend Grundzüge des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht erarbeitet, die praktisch durch den Besuch eines Verhandlungstags bei einem Arbeitsgericht abgerundet werden.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- › Aufhebungsvertrag
- › Ordentliche Kündigung
- › Außerordentliche Kündigung
- › Besonderer Kündigungsschutz
- › Befristung von Arbeitsverhältnissen
- › Pflichten des Arbeitgebers bei der Abwicklung des Arbeitsverhältnisses
- › Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung

Tarifvertragliche Ansprüche können aufgrund der Vielzahl von Tarifverträgen nur exemplarisch erläutert werden. Dies gilt auch für bestehende betriebliche Regelungen. Schwerpunkte des Seminars bilden die gesetzlichen Grundlagen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Zielgruppe Betriebsrat, Personalrat

Voraussetzung Besuch des Grundseminars „Einführung in das Arbeitsrecht 1“

Seminargebühr 1.250,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungstätte, s. Seite 20.

Termin | Ort | Nr.

17.10.–21.10.2022	Mosbach	1904-2210171
17.10.–21.10.2022	Rastatt	1904-2210172

TVöD-Grundlagen: Einführung und Überblick

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ist die wichtigste Rechtsquelle für die Arbeitsverhältnisse bei Bund, Gemeinden und weiteren TVöD-Anwendern. Eine Reihe von tariflichen Öffnungsklauseln erfordert umfangreiche Gestaltungs- und Überwachungsaufgaben für Personal- und Betriebsräte. Das setzt die gründliche Kenntnis dieses Tarifvertrags voraus.

Das Seminar bietet Ihnen neben einem allgemeinen Überblick eine umfassende Erläuterung und Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundbegriffen des TVöD in seinem Allgemeinen Teil. Dabei werden alle Themenbereiche bearbeitet.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- › Stellung des TVöD im Rechtssystem
- › Überblick über den Aufbau und die Inhalte des Tarifvertrags
- › Darstellung der Regelungen aus den Abschnitten des TVöD
- › Aktuelle Rechtsprechung zum TVöD und Praxisfälle
- › Umsetzung tariflicher Regelungen im Betrieb/in der Dienststelle

Hinweis: Für Vertiefungen – z.B. zu den Themen Arbeitszeit und leistungsorientierte Bezahlung – verweisen wir auf die entsprechenden Aufbau- und Spezialangebote.

Zielgruppe	Betriebsrat, Personalrat
Voraussetzung	Besuch des BR-/PR-Grundseminars
Seminargebühr	1.050,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 20.
Termin Ort Nr.	09.05.–13.05.2022 Mosbach 1904-2205091

Unsere Tagungsstätten

Karlsruhe

ver.di-Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald
Rüppurrer Str. 1a | 76137 Karlsruhe
Fon 0721 3846-000

Rastatt

Best Western Hotel Rastatt
Karlsruher Str. 29 | 76437 Rastatt
Fon 07222 924-444
www.hotel-rastatt.bestwestern.de

Mosbach

ver.di-Bildungszentrum
Am Wasserturm 1–3 | 74821 Mosbach
Fon 06261 942-0 | biz-mosbach.verdi.de

2-Tages-Seminar	188,00 €
3-Tages-Seminar	337,00 €
5-Tages-Seminar (Mo–Fr)	635,00 €

ANMELDUNG

Ihre Anmeldung kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen.

Entweder online über den Seminarfinder (www.verdi-bub.de/seminarfinder) und dort einfach die Seminarnummer eingeben, über das Anmeldeformular im Netz (www.verdi-bub.de/anmeldung) oder ganz klassisch in Papierform mithilfe des Anmeldeformulars auf Seite 453 unseres Gesamtprogramms.

Büro Karlsruhe

ver.di Bildung + Beratung
Gemeinnützige GmbH
Region Baden
Büro Karlsruhe
Rüppurrer Str. 1a
76137 Karlsruhe
Fon 0721 9881 377-0
info.baden@verdi-bub.de
www.karlsruhe.verdi-bub.de



Qualitätstestiert nach dem
LQW-Verfahren (Lerner-
orientierte Qualitätstestierung
in der Weiterbildung)

Wissen bewegt

www.verdi-bub.de